

Zweisprachigkeit in der Pflege: Wie steht es mit der Finanzierung?

Biel, 5. Juni 2013

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) begrüsst die Einführung eines Rechts für Patientinnen und Patienten, in der Sprache ihres Verwaltungskreises behandelt zu werden. Dieses ist im neuen Spitalversorgungsgesetz verankert. Der RFB fordert Garantien bezüglich der finanziellen Unterstützung, die der Kanton den zweisprachigen Spitalbetrieben erteilt. Darüber hinaus fordert er zu einer Weiterführung der Sondermassnahmen in der Berufsberatung zugunsten der jungen Bielerinnen und Bieler auf. Damit soll die Lücke geschlossen werden, welche durch die Einstellung des Projekts aJir entsteht.

Das neue Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern, das dem Grossen Rat im Juni 2013 zur zweiten Lesung unterbreitet wird, führt für die Patientinnen und Patienten ein Recht ein, in der/den Amtssprache/n ihres Verwaltungsbezirks behandelt zu werden. Es sieht Folgendes vor: *„Die Listenspitäler und Listengeburtshäuser verwenden die Amtssprachen des Verwaltungskreises, in dem sie liegen, und die Rettungsdienste jene des Verwaltungskreises, in dem der Rettungseinsatz erfolgt. Die Universitätsspitäler verwenden beide Amtssprachen.“*

Diese neue Verfügung beruht auf der Bundesverfassung (Art. 5). Der RFB betrachtet dies auch als offizielle Anerkennung der Zweisprachigkeit von Betrieben wie dem Spitalzentrum Biel, dem Inselspital in Bern oder der Sanitätsnotrufzentrale 144 Biel/Bienne. Der Antrag entspricht der Stellungnahme, die der RFB im September 2012 zum Spitalversorgungsgesetz abgab. Die Sprachenthematik wurde im damaligen Gesetzesentwurf nicht behandelt. Dieser sah keinerlei Bestimmungen im Zusammenhang mit den Sprachen oder der Zweisprachigkeit vor.

Der RFB begrüsst somit diese Entwicklung des Projekts. Hingegen ist die Finanzierung der Leistungen in den beiden Amtssprachen im neuen Gesetz nicht klar verankert. Deshalb hat sich der Rat an die Gesundheitsdirektion gewandt, um entsprechende Garantien zu erhalten. Ein Spitalbetrieb in zwei Sprachen ist mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden. Dies gilt insbesondere für die Übersetzung, Ausbildung und Betreuung des Personals. Die Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung durch den Kanton muss infolgedessen mit Massnahmen zur Unterstützung der Finanzierung verbunden sein. Wegen der neuen Art der Spitalfinanzierung, die auf Bundesebene durch die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KGV) eingeführt wird, ist die Berücksichtigung der Mehrkosten für die Zweisprachigkeit nicht offensichtlich. Der RFB möchte insbesondere wissen, was mit dem derzeit bestehenden „Fonds zur Unterstützung der Zweisprachigkeit“ geschieht. Dieser erhält einen Betrag von rund drei Millionen Franken, die insbesondere zur Unterstützung des Spitalzentrums Biel verwendet werden.

Jugendliche mit Schwierigkeiten unterstützen

An seiner Plenarsitzung vom 27. Mai 2013 rief der Rat für französischsprachige Angelegenheiten auch dazu auf, die Einrichtungen zu erhalten, mit denen in Biel Jugendliche in Schwierigkeiten bei der Beratung vor dem Abschluss der offiziellen Schulzeit und der Suche nach einer Lehrstelle unterstützt werden. Der vom RFB seit seinen Anfängen im Jahr 2007 unterstützte Verein aJir („aider les jeunes à s'impliquer pour se réaliser“) wird seine Tätigkeit im Juli 2013 wegen fehlenden öffentlichen Mitteln einstellen. Schon im Juni 2012 hatte sich der RFB an die Stadt Biel und den Kanton Bern gewandt. Er forderte damals, zielgerichtete Massnahmen zur Unterstützung von – insbesondere französischsprachigen - Jugendlichen in Schwierigkeiten beizubehalten, auch wenn der Verein aJir seine Tätigkeit einstellen würde. Der RFB war der Ansicht, aufgrund des Lastenausgleichs sei in erster Linie der Kanton für diese Aufgabe zuständig. Trotzdem forderte er auch die Stadt Biel auf, weiterhin ein Zeichen zu setzen, um der Bieler Zweisprachigkeit und insbesondere der grösseren Schwierigkeiten

Rechnung zu tragen, die französisch- und fremdsprachige Jugendliche bei der Suche nach einer Lehrstelle bekunden.

Nun, da sich das Semester und das Schuljahr langsam dem Ende nähern, fordert der RFB erneut dazu auf, Besonderheiten, durch die sich der aJir auszeichnete, in Strukturen zu integrieren, die noch festzulegen sind. Der Verein verfügt über eine echte Erfahrung und bewährtes Personal sowie Netzwerke und Adressen. Er wies eine hohe Erfolgsrate bei der Vermittlung von Jugendlichen auf, die er betreute. Diese Erfahrung muss genutzt werden können, um die Aktionsmöglichkeiten der klassischen Berufsbildungseinrichtungen zu stärken. Aufgrund der besonderen Struktur des Wirtschaftsplatzes Biel, der Bieler Zweisprachigkeit und einer stark vertretenen mehrsprachigen Bevölkerung müssen Sondermassnahmen angewandt werden, die weit über die traditionelle Berufsberatung hinausreichen. Die vom Verein aJir betreuten Jugendlichen werden in einem komplexen familiären Umfeld oftmals mit sprachbedingten Schwierigkeiten konfrontiert. Sie sind auf eine zielgerichtete Unterstützung angewiesen, die Zeit und Mittel erfordert.

Obwohl sich der RFB der derzeit begrenzten finanziellen Mittel bewusst ist, erwartet er gespannt die Antwort des Gemeinderates auf ein dringliches Postulat mit dem Titel „Lehrstellen für die Romands und die Deutschschweizer in Biel“. Dieses war im Mai beim Stadtrat eingereicht worden. Der Rat wird sich auch an den Kanton wenden, um den Stand der Diskussionen zu den neuen Massnahmen zu erfahren, die ab dem Schuljahr 2013 ergriffen werden könnten, damit Jugendliche in Schwierigkeiten in keine Sackgasse geraten.

Notiz an die Redaktionen :

Alle öffentlichen Dokumente des RFB (Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Ziele) können auf der Internetseite www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Philippe Garbani, Präsident des RFB: Tel. 078 897 57 36*
- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57*